

## Sicherheit in der Stadthalle Dietikon

### **Allgemein**

Es ist schön, dass sie bei uns zu Gast sind. Sie sollen sich bei uns mit Ihren Gästen wohl und sicher fühlen. Die Stadthalle stellt ihnen eine Infrastruktur der Sicherheitsvorkehrungen zur Verfügung. Folgende Vorkehrungen und Auflagen sind zu Ihrer Sicherheit in unserer Stadthalle Dietikon getroffen worden

### **Anzahl Personen / Mobiliar**

Unser Personal richtet zusammen mit ihnen die von Ihnen benützten Räume gemäss den Bedingungen der Brandschutzrichtlinie/Flucht- und Rettungswege der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen vom März 2003, Stand 20.10.2008 (Brandschutzrichtlinie) her. Dies ergibt je nach Einrichtungswunsch die maximale Personenzahl pro Raum. Diese max. Personenzahlen dürfen nicht überschritten werden.

Maximum Personen im Untergeschoss	900
Maximum Personen im Erdgeschoss	1'400
Maximum Personen auf Tribüne bei max. Benutzung EG	120
Maximum Personen im Obergeschoss	240
Maximum Personen auf Tribüne	340

Sind alle Räume maximal besetzt, darf das Foyer nicht zusätzlich für eine Versammlung genutzt oder möbliert werden. Die Fluchtwege müssen immer auf direktem Weg benutzt werden können und dürfen somit nicht verstellt sein.

Sämtliche Notausgänge müssen frei zugänglich sein und dürfen unter keinen Umständen verbaut oder sonst versteckt werden!

### **Sanitätsdienst**

Ein Sanitätsdienst vor Ort besteht nicht. Der Sanitätsdienst muss über die Tel. Nr. 144 aufgeboden werden.

### **Brandschutz**

Die Stadthalle besitzt keine Brandmeldeanlage, die Feuerwehr muss über die Tel. Nr. 118 aufgeboden werden. Sie als Mieter tragen die Verantwortung und müssen diese Vorlage an ihren Sicherheitsdienst weiterleiten und in einem Notfall umsetzen. Den Anordnungen ihres Sicherheitspersonal ist unverzüglich und ohne Einschränkung Folge zu leisten.

### **Evakuierung/Brandschutz oder Drohung**

Das Personal und die Mieterschaft sind im Vorgehen einer Evakuation orientiert. Die Stadthalle stellt ihnen eine möglich Evakuierungsvariante zur Verfügung. Sie als Mieter tragen die Verantwortung und müssen diese Vorlage an ihren Sicherheitsdienst weiterleiten und in einem Notfall umsetzen. Den Anordnungen ihres Sicherheitspersonal ist unverzüglich und ohne Einschränkung Folge zu leisten.

### **Halle**

Bei grösseren Veranstaltungen wird das Areal durch autorisiertes Sicherheitspersonal geschützt. (Auflage der Sicherheitsabteilung der Stadt Dietikon, Abteilung Sicherheit und Polizei)

### **Information der Gäste**

Die Gäste sind durch den Veranstalter über die Sicherheitsvorkehrungen bis spätestens vor Beginn der Veranstaltung zu informieren. Diese Informationspflicht ist auf dem Vertrag zu bestätigen.